Stadt Schongau

Beschlussvorlage
II/5/228/2023

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtwerke	Herr Hefele

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	14.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadtwerke Schongau; Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schongau, Anstalt des öffentlichen Rechts; Beschluss

Anlagen:

Unternehmenssatzung SWS Schongau KU, StR-Sitzung 25.04.2023
Anlage zu § 1 Abs. 5 der Unternehmenssatzung, 17.04.2023 f. TOP StR-Sitzung 25.04.2023

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 dem Entwurf der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schongau, Anstalt des öffentlichen Rechts zugestimmt und der Verwaltung verschiedene Arbeitsaufträge erteilt.

In der Werkausschusssitzung am 19.09.2023, den Stadtratssitzungen am 26.09.2023 und 17.10.2023 wurde der Werkausschuss bzw. Stadtrat jeweils zum aktuellen Sachstand informiert.
Darüber hinaus hat der Stadtrat am 26.10.2023 beschlossen, aufgrund der mit Schreiben vom 14.09.2023 des Landratsamtes Weilheim-Schongau, Kommunalamt, mitgeteilten Anregungen und Hinweise keine Änderungen in dem bisherigen Entwurf der Unternehmenssatzung vorzunehmen.
Die Unternehmensgründung zum 01.01.2024 kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn von Mitarbeitern der Stadtverwaltung Aufgaben im bisherigen Umfang wahrgenommen werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Finanzbuchhaltung in der bisherigen Form der Kameralistik (OK-Fis) sowie die Aufgaben der Personalverwaltung/-abrechnung.

.

Vorschlag zum Beschluss:

a) Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schongau, Anstalt des öffentlichen Rechts in der beiliegenden Fassung.
Der Stadtrat beauftragt den Ersten Bürgermeister, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

b) Der Stadtrat beschließt, dass der Erste Bürgermeister beauftragt wird, für das künftige Kommunalunternehmen Stadtwerke Schongau, Anstalt des öffentlichen Rechts beim Kommunalen Arbeitgeberverband -KAV-, 80336 München die Gastmitgliedschaft zum 01.01.2024 zu beantragen.

c) Der Stadtrat beschließt, dass der Erste Bürgermeister beauftragt wird, für das künftige Kommunalunternehmen Stadtwerke Schongau, Anstalt des öffentlichen Rechts beantragt, zum Zweck der zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung seiner Beschäftigten mit Wirkung zum 01.01.2024 als Mitglied in die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (BVK Zusatzversorgung) aufgenommen zu werden.